

## Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 22.04.2021

### Betreff:

Regelung Selbsttestung von Schüler/innen an weiterführenden Schulen in Kornwestheim

### Anlage(n):

Mitzeichnung

### Beschlussvorschlag:

Der Einsatz von ehrenamtlichen Helfern/-innen für die Umsetzung der Selbsttests der Schüler/-innen an den weiterführenden Schulen Kornwestheims wird vom 19. April 2021 bis 21. Mai 2021 in Höhe von 15 EUR/Stunde vergütet.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	22.04.2021	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	29.04.2021	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
	21100100/ 21100600	PMH/ ESG	023321/ 023141	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
4291000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen/ Ganztagsbetreuung	Jugendbegleiterprogramm - 50.000 EUR stehen für 2021 zur Verfügung - davon 13.500 EUR Aufwand für ehrenamtliche Helfer Selbsttests	-	13.500,00

Deckungsvorschlag:

Entfällt

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Ab dem 19. April 2021 soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine indirekte Testpflicht für Schülerinnen und Schüler eingeführt werden, um eine Öffnung der Schulen aufrecht zu erhalten.

Seit dem 22. März 2021 gibt es für die Kornwestheimer Schülerschaft die Möglichkeit auf freiwilliger Basis einen Schnelltest unter Anleitung eigenständig zu machen. Es kann maximal zweimal pro Woche getestet werden.

Die Förderrichtlinie des Kultusministeriums zur Umsetzung der Teststrategie für die Schulen im Hinblick auf die Durchführung von Corona-Selbsttests in der Schule vom 9. April 2021 (Selbsttests in Schulen) regelt unter 4.4 eine Bezuschussung seitens des Landes Baden-Württemberg für die Assistenzleistungen an Grundschulen, Grundschulförderklassen, Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

**Für die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen ist keine Bezuschussung für Assistenzleistung seitens des Landes Baden-Württemberg vorgesehen.**

Die Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule und das Ernst-Sigle-Gymnasium haben bereits vor der Regelung bzw. Inkrafttreten der Förderrichtlinie Selbsttests in Schulen mit ihren Eltern eine Selbsttestung mit Einsatz von ehrenamtlichen Elternvertretern organisiert mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 EUR/pro Stunde. Die Theodor-Heuss-Realschule spricht - so der aktuelle Stand - sich für eine Testung ohne ehrenamtlichen Einsatz von Eltern aus.

Diese Aufwandsentschädigung wird durch die landesrechtliche Förderung nicht gedeckt. Nach unseren Berechnungen beläuft sich der finanzielle freiwillige Aufwand der Stadt Kornwestheim vom 19. April bis zum 21. Mai 2021 in einer Höhe von insgesamt **13.500 EUR**.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Stadt Kornwestheim freiwillig den Betrag, der rechnerisch über das Jugendbegleiterprogramm abgewickelt werden soll, übernimmt. Die Mittel des Jugendbegleiterprogramms stehen zur Verfügung, da Corona-bedingt Planungen nicht umgesetzt werden konnten. Für die PMH und das ESG waren insgesamt Mittel in Höhe von 50.000 EUR für 2021 veranschlagt. Die Fördermittel entfallen jedoch, da eine sachfremde Verwendung zum Tragen kommt.